

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 21.02.2019

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Prof. Dr. Martin Sauer

CDU

Herr Michael Ulrich Krüger
Herr Stefan Röwekamp
Herr Steve Wasyliw
Herr Michael Weber

SPD

Frau Susanne Kleinekathöfer
Frau Heike Peppmüller-Hilker
Herr Dirk Rickmann
Herr Reinhard Schäfers
Frau Graciela Toledo Gonzalez

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Herr Gerd Militzer
Frau Renate Niederbudde

BfB

Frau Renate Dederling

Die Linke

Frau Inge Bernert
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

Nicht anwesend:

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 1.1

Wiederholte Reklamation des Zustands Grüngürtel hinter dem Polizeipräsidium Kurt-Schumacher-Straße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Werner Epler, Wilhelm-Heiner-Straße 15, 33615 Bielefeld war bereits am 4.10.2018 in der Sitzung der BV Schildesche und hat auf den sehr schlechten Zustand der Parkwege hingewiesen. In dieser Sitzung hat er auch angezeigt, dass in Höhe Alte Schmiede auf einer Länge von ca. 300 m keine Laternen existieren.

Über Herrn Wasyliw als Mitglied der BV Schildesche hat er am 17.1.2019 Bilder verteilen lassen, die große Wasserpfützen auf den Parkwegen zeigen. Herr Wasyliw bat daraufhin um Überprüfung, ob es nicht möglich sei, die Pflasterung aufzunehmen und den Unterbau zu erneuern (s. Auszug aus der Niederschrift vom 17.1.2019).

In der heutigen Sitzung berichtet Herr Epler von dem Antwortschreiben, dass er am 2.11.2018 aufgrund seiner Eingabe vom 4.10.2018 erhalten hat. Die erhaltene Antwort (vom Umweltbetrieb) ist für ihn nicht zufriedenstellend, da für ihn die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Er bittet die BV Schildesche, hier etwas zu unternehmen. Außerdem reklamiert Herr Epler, dass er immer noch keine Antwort zu dem Zustand erhalten hat, dass in Höhe Alte Schmiede keine Laternen vorhanden sind.

Zu Punkt 1.2

Anfrage zur geplanten Bauzeit Schloßhofstraße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Jörn Kornfeld, Am Knick 7, 33613 Bielefeld – Fragen aus der Sitzung vom 17.1.2019

Das Amt für Verkehr beantwortet seine Fragen wie folgt:

Die Bauzeit der **Schloßhofstraße** ist mit dem Baubeginn Anfang April 2019 bis zum Bauende 31.12.2020 äußerst eng gefasst worden. Die Bauleitung des Amtes für Verkehr wird in Verbindung mit der ausführenden Firma und den Versorgungsbetrieben (vorlaufende Leitungsverlegung) alle Voraussetzungen schaffen, um diesen Termin zu halten. Die Maßnahme wird in 3 Hauptbauabschnitten abgewickelt, in denen dann zum Teil parallel gearbeitet wird. Es handelt sich um eine Maßnahme im KIn-vFG, wobei der Förderzeitraum am 31.12.2020 endet.

Die Straße **Flehmannshof** ist in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 nicht enthalten. Somit können im investiven Bereich keine Mittel zur Sanierung eingesetzt werden.

Der Flehmannshof wird im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt mit konsumtiven Mitteln erhalten.

Herr Krüger und Frau Peppmüller-Hilker weisen darauf hin, dass während der Bauphase Voltmannstraße am unteren Teil der Straße Flehmannshof Arbeitsmaterialien gelagert wurden. Dieser Teil ist jetzt wieder für den Verkehr freigegeben, die Schäden auf der Oberfläche sind aber durch diese Lagerungen und durch das Befahren mit Arbeitsfahrzeugen so stark, dass das nicht mehr zu akzeptieren sei.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 17.01.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Wasyliw bittet darum, dass in der Niederschrift die konkreten Abstimmungsergebnisse für die TOPs 7 (Umbau der Jöllenbecker Straße für den VAMOS-Einsatz) und 8 (Mobilitätsstrategie für Bielefeld) nachgeliefert werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 17.1.2018 wird unter Berücksichtigung der o. g. Ergänzung nach Form und Inhalt genehmigt.

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Hansen macht folgende Mitteilungen:

3.1 Erneuerung des Bohlenbelags Niederfeldstraße/Bracksiekbach (Teich)

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Holzbohlen auf der o.g. Steganlage sind im Laufe der letzten Jahre in Teilbereichen morsch und infolge der „Beschattung“ durch benachbarte Bäume sehr rutschig geworden.

Deshalb sollen die Holzbohlen im Sommer 2019 durch glasfaserverstärkte Kunststoffbohlen (GFK) ersetzt werden, wie es an der Fußgängerbrücke Engersche Straße / Jölle bereits geschehen ist.

Die Vergabe erfolgt nach einer beschränkten Ausschreibung unter Beteiligung von 7 Fachfirmen.

Das Amt für Verkehr bittet um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Die beigefügten Fotos sind per Mail an die BV-Mitglieder verschickt worden.

3.2 Amphibienschutzmaßnahmen 2019

Das Umweltamt teilt mit:

Im Stadtbezirk Schildesche werden im Frühjahr 2019 an 2 Straßenabschnitten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:
Horstheider Weg

Zusätzliche Maßnahmen seit 2016:
Talbrückenstraße

Mit den ersten milden und niederschlagsreichen Nächten ist mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau ist bereits abgeschlossen.

An der Talbrückenstraße wird wieder im Bereich des Viaduktes ein Amphibienschutzzaun durch Mitglieder des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) eigenständig errichtet und betreut.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/ -innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. Die ehrenamtlichen Betreuer/ -innen freuen sich über jede Unterstützung.

3.3 Erweiterung Mobilstandort Sportplatz Am Meierteich

Die Mitglieder der BV Schildesche haben zu Beginn der Sitzung eine Information des Umweltamts über die Erweiterung des Mobilfunkstandorts T-mobile am Sportplatz Am Meierteich erhalten.

3.4 Bultkamp-Park

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer teilt mit, dass nach Regenfällen die Wege in den Grünanlagen am Bultkamp sehr matschig sind. Aufgrund einer Nachfrage im Umweltamt hat er erfahren, dass die Wege nachgearbeitet werden. Um für die Zukunft ähnliche Reklamationen zu minimieren, werden außerdem die Ausschreibungen für die benötigten Materialien überarbeitet.

Zu Punkt 4

Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 4.1

Aufstellung von Altglas-Containern an großen Einkaufszentren (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 21.02.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8053/2014-2020

Auf Grund des Vorschlags eines Bürgers stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die folgende **Anfrage** an die Verwaltung:

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Inhaber bzw. Pächter von großen Einkaufszentren zu verpflichten oder zumindest zu animieren, Altglas-Container auf ihren Grundstücken aufzustellen, damit die Kunden bei ihren Einkäufen auf einem Weg auch ihr Altglas dort entsorgen können? (In Schildesche handelt es sich dabei um die Einkaufszentren an der Beckhausstraße – REWE, ALDI u.a. -, an der Engerschen Straße – Edeka Schenke, DM u.a. -, und an der Babenhauser Straße - REWE Quermann, ALDI, LIDL u.a.)

Begründung:

Zu diesen Einkaufszentren mit ihren unterschiedlichen Geschäften kommen täglich tausende von Menschen bzw. Käufer, die meisten mit einem PKW. Diese erhalten dort auch das Glas, welches sie später als Altglas entsorgen müssen. So ist es ökologisch und sozial sinnvoll, Sammelstellen dort einzurichten, wo der Erwerber des Altglases ohnehin hinkommt, nämlich dort, wo er es kauft. Das erspart zusätzliche PKW-Fahrten zu Altglas-Containern, die irgendwo in der Stadt aufgestellt sind.

Zu der Anfrage teilt der Umweltbetrieb folgende **Antwort** mit:

„Das Verpackungsgesetz regelt u. a. die flächendeckende Sammlung von Verkaufsverpackungen aus z. B. Kunststoff, Metall oder Glas.

Während z. B. Kunststoffverpackungen über den Gelben Sack, die Gelbe Tonne oder die Wertstofftonne (wie in Bielefeld) direkt am Wohngrundstück entleert werden, sind die Kommunen dazu verpflichtet, Standorte zu benennen, wo Altglas-Sammelcontainer aufgestellt und entleert werden können.

Das Gesetz beinhaltet keinerlei Verpflichtung für Betreiber von Einkaufszentren oder Lebensmittelmärkten, Container bei sich aufzustellen.

Der Umweltbetrieb teilt die Auffassung, dass dieses sinnvoll und wünschenswert wäre. So könnte der Einkauf mit dem Entsorgen von Altglas verbunden werden. Leider haben sich nur sehr vereinzelt Marktleiter mit dem Aufstellen von Altglas-Sammelcontainern einverstanden erklärt. Eine Ablehnung wird damit begründet, dass hierdurch Kundenparkplätze verloren gehen, die Verkehrssicherungspflicht bezogen auf mögliche Sach- oder Körperschäden durch Glassplitter kritisch gesehen wird und die Sorge besteht, dass sich diese Sammelplätze zu „Müllplätzen“ entwickeln.

Der Umweltbetrieb würde es begrüßen, wenn mehr Einzelhandelsgeschäfte bereit wären, Altglas-Sammelcontainer auf Ihren Flächen aufzustellen, hat hierauf jedoch keinen Einfluss.“

Frau Bernert wünscht sich, dass die Stadt Bielefeld an die Verantwortung der Betreiber appelliert. Frau Kleinekathöfer ergänzt, dass vorhandene

Altglascontainer ein Verkaufsargument für viele Kunden seine könnten, dies solle den Marktleitern mitgeteilt werden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.2 **Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Schildesche - Nachfrage zur Anfrage vom 17.1.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Hierzu teilt das Amt für Verkehr Folgendes mit:

Im Stadtentwicklungsausschuss wurde in der Sitzung am 22.02.2011 das Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld im TOP 4.3 beraten. Unter dem Punkt 3 wurde die Leistungsreduzierung um 50% von 22:30 Uhr - 04:30 Uhr beschlossen.

Die LED-Leuchten der Firma WE-EF arbeiten mit Multi Layer Prinzip. Dabei beleuchtet jede einzelne LED das gesamte Bewertungsfeld. Somit ändert sich bei der Abschaltung von 2 LED-Riegeln nicht das Ausleuchtungsfeld sondern nur das Beleuchtungsniveau.

Bei der Anmerkung von Herrn Krüger zum Bereich Westerfeldstraße/Ecke Siemensstraße scheint es sich um eine Störung zu handeln. Diese wurde mit dem heutigen Tag (31.01.2019) an die Stadtwerke Bielefeld weitergeleitet.

Zu Punkt 4.3 **Verkehrstechnische Situation An der Reegt - Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.1.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Hierzu antwortet das Amt für Verkehr wie folgt:

Die Fraktion die LINKE stellt die Frage nach der Lösung der verkehrstechnischen Situation nach Neubau der Martin – Niemöller – Gesamtschule in der Straße An der Reegt.

Da hierzu eine konkrete Ausbauplanung noch nicht erfolgt ist, kann von

Seiten der Verkehrslenkung sowie auch der Verkehrsplanung und insbesondere auch der Straßenverkehrsbehörde keine Aussage getroffen werden, welche Verbesserungsmöglichkeiten für den konkreten Fall geplant oder angeordnet werden müssen. Hier ist in jedem Fall die konkrete Situation zu beurteilen. Dies bedeutet aber auch, dass im Vorfeld der Neubauplanung eine Beteiligung des Amtes für Verkehr und auch des Verkehrsbetriebes moBiel zwingend erforderlich ist.

Aus diesem Grund sind bisher auch noch keine verkehrstechnischen Konzepte erstellt worden oder zurzeit in Arbeit. Die Verkehrsführung im Bereich der Straße An der Reegt muss aber im Zuge der anstehenden Änderungen in jedem Fall neu bewertet werden.

Herr Wasyliw erinnert an die Anfragen zum Bau einer Südterrasse am Obersee und den Ausbau des Parkplatzes am Obersee. Zu beiden Punkten bittet er die Verwaltung um Mitteilung, wann mit der Umsetzung zu rechnen ist.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6

Gestaltung der Kreisverkehrsinsel im Kreisverkehrsplatz Voltmannstraße/Schloßhofstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7781/2014-2020

Die Lehrerinnen der Laborschule, Frau Schmook und Frau Nascimento da Silva fassen den Prozess zusammen, in dem sich Schülerinnen und Schüler der Laborschule mit der Gestaltung der Verkehrsinsel im Kreisverkehr Voltmannstraße/Schloßhofstraße beschäftigt haben.

Am Ende des Prozesses wurden drei Entwürfe ausgewählt, die jetzt zur Abstimmung vorliegen. Es handelt sich um die Entwürfe

Seeschlage, Regenbogen und Wegweiser.

Unmittelbar vor der Sitzung, nämlich am 20.2.2019 gab es eine letzte Stichwahl in der Laborschule. Auch bei dieser Wahl hat sich die Mehrheit – wie bei anderen Abstimmungen vorher – für die Gestaltung des Kreisels mit der Seeschlange entschieden.

In einer kurzen Diskussion spricht sich die Mehrheit der Mitglieder der Bezirksvertretung dafür aus, dem Votum der Schülerinnen und Schüler zu folgen. Folgende Stimmen werden in der nachfolgenden Abstimmung abgegeben: Für die

Seeschlange - 12 Stimmen
Regenbogen - 4 Stimmen
Wegweiser - 0 Stimmen

Damit ist beschlossen, dass der Kreisel mit der Seeschlange gestaltet wird. Herr Klemme vom Amt für Verkehr sagt zu, ca. im Sommer 2019 einen ausgearbeiteten konkreten Entwurf in der Sitzung der Bezirksvertretung vorzustellen.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bedankt sich sehr bei den Schülerinnen und Schülern der Laborschule und ihren Lehrerinnen für diesen kreativen Prozess. Er regt an, am Rand des Kreisels ein Schild mit einer Erläuterung zu der Seeschlange und einem Hinweis auf die Laborschule anzubringen.

Die Bezirksvertretung Schildesche entscheidet über die Art der Gestaltung der Kreisverkehrsinsel

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7

Bericht über den Breitbandausbau im Stadtbezirk Schildesche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer erklärt zu Einführung, dass sich Herr Dr. Kröpke (Stadtwerke Bielefeld) aufgrund der Beschwerden in der letzten Sitzung angeboten hat, über den Breitbandausbau in Sudbrack zu berichten. Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer betont, dass die Bezirksvertretung insgesamt den Breitbandausbau in Sudbrack sehr begrüßt.

Herr Dr. Kröpke erläutert zusammen mit Frau Weinhold (Amt für Verkehr), dass die Straßenoberflächen noch nicht endgültig wieder hergestellt sind. Bisher wurden die Straßenquerungen lediglich provisorisch geschlossen, um die Befahrbarkeit zu ermöglichen. Nach Abschluss etwaiger Setzungserscheinungen wird eine abschließende Teerschicht

aufgetragen.

Der Breitbandausbau wird während der Verlegungen von einem Straßeninspekteur begutachtet und kontrolliert. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt eine Abnahme. Herr Dr. Kröpke weist darauf hin, dass bisher erst ca. 1/3 abgenommen wurde.

Herr Dr. Kröpke geht noch auf die Nachfragen innerhalb der letzten Sitzung zu den Straßen Fraunhoferstraße und Josef-Köllner-Straße ein. Frau Peppmüller Hilker erklärt, dass die Josef-Köllner-Straße vor kurzem teilweise neu gemacht wurde. Durch das Befahren mit Schwerlastern während des Breitbandausbaus wurde der neu asphaltierte Bereich beschädigt.

Auf die entsprechende Nachfrage von Herrn Rickmann erklärt Herr Dr. Kröpke, dass die Längsverlegungen bis Mai 2019 abgeschlossen sein werden. Die Hausanschlüsse werden für die Kunden, die die Glasfasern aktiv nutzen wollen, zeitnah angeschlossen. Bei den anderen können sich die Anschlüsse noch bis in den Juni 2019 hinein ziehen.

Herr Dr. Kröpke weist noch daraufhin, dass ein grabeloser Hausanschluss bei kurzen Strecken nicht möglich ist.

Herr Wasyliw fragt nach, ob der Glasfaserausbau den Stadtwerken Bielefeld neue Stammkundenanschlüsse gebracht hat? Herr Dr. Kröpke berichtet, dass in der ersten Phase noch 98 % der Anwohner den Glasfaseranschluss wünschten, wovon 17 % ihn aktiv nutzen wollten. In der zweiten Phase waren dies nur noch 70 % mit 3 – 5 % aktiven Nutzern. Offensichtlich sind die Kunden derzeit noch mit dem Angebot von Unitymedia zufrieden.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer erkundigt sich nach den weiteren Ausbauplänen. Herr Dr. Kröpke berichtet, dass geplant ist, die Schulen an das Glasfasernetz anzuschließen. Die Stadt Bielefeld bemüht sich derzeit um entsprechende Fördermittel. Außerdem werden zukünftig die Gebiete aufgesucht, die noch nicht so gut erschlossen sind, wie zum Beispiel Altenhagen.

Die Bezirksvertretung bedankt sich bei Herrn Dr. Kröpke für die Erläuterungen.

-.-.-

Zu Punkt 8

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8040/2014-2020

Herr Hansen weist auf die Tischvorlage hin. Erst nach Erstellung und

Versand der Vorlage ist festgestellt worden, dass in der Anlage 2 (Tabelle im Querformat) auf Seite 3 bei zwei Kitas in Gadderbaum zwar die Anzahl der Plätze für Kinder mit Integrationsbedarf richtig ausgewiesen ist, in der letzten Spalte aber versehentlich nicht der dazugehörige Betrag in € dargestellt wird. In der Folge ist auch der auf Seite 1 der Anlage 2 dargestellte Gesamtbetrag für Integration nicht korrekt.

Die Verwaltung hat die Anlage 2 zur Beschlussvorlage daher entsprechend geändert. Die geänderte Anlage 2 als Tischvorlage verteilt worden.

Im Vorfeld ist zu dieser Vorlage die Frage nach dem Sachstand zu „Little Bird“ an das Jugendamt gestellt worden.

Laut Antwort vom Jugendamt läuft das Programm nunmehr völlig reibungslos. Einige Eltern könnten (meist aufgrund von sprachlichen Schwierigkeiten) das Elternportal nicht nutzen. Diesen Eltern wird sowohl im Jugendamt als auch in den einzelnen Kitas geholfen. Einzelne Kitas hätten noch Schwierigkeiten bei der Anwendung des Systems.

...

Herr Weber und Herr Wasyliw zeigen sich sehr überrascht von dieser Mitteilung des Jugendamts. Nach mehreren Gesprächen mit Eltern und Einrichtungen haben sie festgestellt, dass die Anmeldungen in dem Programm alles andere als problemlos laufen. Mehrere praktische Beispiele würden diesen Eindruck belegen.

Frau Kleinekathöfer bestätigt den problematischen Eindruck, der auch zur Nachfrage beim Jugendamt geführt habe. Vor allem Eltern mit Migrationshintergrund sind mit der Anwendung des Programms überfordert. Sie weist aber besonders darauf hin, dass es nicht nur um sprachliche Probleme handelt. Viele Menschen haben Schwierigkeiten bei der Anwendung von „Little Bird“.

Im Anschluss an diese Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2019/2020 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 (in der durch die Tischvorlage geänderten Fassung), die Bestandteile des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2019 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform	Platzzahl* Tagesein- rich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	P Tağ
--------------------	--	------------------------------------	-----------------------------------	------------------

I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	164	1.215	3.359	
	Ib (35 Std.)	1.910			
	Ic (45 Std.)	2.500			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	16	16		
	IIb (35 Std.)	804	804		
	IIc (45 Std.)	1.070	1.070		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	418		418	
	IIIb (35 Std.)	2.841		2.841	
	IIIc (45 Std.)	3.084		3.084	
Summe		12.807	3.105	9.702	insgesamt 905
					davon U3 762 Ü3 143

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.807 + 905 = 13.712) und der Gesamtzahl der Plätze (13.799) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 122 Plätze in Kitas für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2018/2019 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2019 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der angekündigten Änderung des KiBiz zum 01.08.2019 beschließt der Jugendhilfeausschuss, die aufgrund der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014 (Jugendhilfeausschuss vom 04.06.2014, TOP 6) für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.07.2019 als plusKITA (§ 16a KiBiz) bzw. als Kita mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 16b KiBiz) anerkannten Einrichtungen für ein weiteres Jahr bis 31.07.2020 entsprechend anzuerkennen. Die Verwaltung

wird beauftragt, die damit verbundene Landesförderung auch im Kindergartenjahr 2019/2020 fortzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9 **Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2019**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2019 wie folgt:

Bücherschrank	Am	Schrank streichen	500 Euro
Bültmannshof:		Den Auftrag dabei um die Reparatur des Dachs ergänzen	
VfL Schildesche		Fußballturnier	400 Euro

Herr Weber erklärt, dass die Kita Bültmannshof noch einen Antrag auf die Zahlung von Sondermitteln stellen werde. Herr Weber nimmt Kontakt mit der Kita auf.

Zu Punkt 10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Zu Punkt 10.1 **Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen: Reparaturen im Straßenbelag im Zuge des Glasfaserausbaus aus der Sitzung am 17.01.2019**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Das Amt für Verkehr beantwortet diesen Antrag wie folgt:

Seit Sommer 2018 werden im Auftrag der Stadtwerke Bielefeld im Bereich Sudbrack Glasfaserkabel für den Breitbandausbau verlegt. Die Wiederherstellung des betroffenen Straßenoberbaues orientiert sich auch hier an der ZTV A- StB 12 (Richtlinie für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) als derzeit gültigem Regelwerk. Die einschlägigen Vorgaben der sonstigen Technischen Vorschriften gelten ebenfalls vollumfänglich.

Vor dem Hintergrund des erheblichen Umfangs und der limitierten firmenseitigen Personalkapazitäten ergab sich beim Breitbandausbau jedoch ein zusätzlicher Regelungsbedarf zwischen den Stadtwerken Bielefeld und dem Baulastträger Stadt Bielefeld.

Zwischen den Beteiligten gibt es bei sonstigen Leitungsverlegungen ergänzende Vereinbarungen (Leitlinien), die Ergänzungs- und Sanierungsarbeiten gegen Kostenerstattung durch die Stadt betreffen. Gemeint sind hier z.B. weitere Regulierungsarbeiten außerhalb des eigentlichen Leitungsbereiches oder den Austausch von Platten gegen Pflaster in Zufahrten.

Diese ergänzenden Leistungen können aus Kapazitätsgründen beim Breitbandausbau nicht ausgeführt werden. Dazu wurde im Juli 2018 zwischen den Beteiligten eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

Gemeinsames Ziel der Stadtwerke und der Stadt Bielefeld ist, dass sich der Zustand der betroffenen Flächen durch den Breitbandausbau zumindest nicht verschlechtert.

Wie üblich erfolgt auch beim Breitbandausbau in Sudbrack eine enge Begleitung und Kontrolle durch die Straßeninspektoren des Amtes für Verkehr.

Die angesprochenen Straßenquerungen im Asphaltbereich wurden bisher lediglich provisorisch geschlossen, um die Befahrbarkeit wiederherzustellen. Nach Abschluss etwaiger Setzungserscheinungen erfolgt durch ein Fachunternehmen das Abfräsen der obersten Schicht und der Einbau von Gussasphalt. Das ist ein bewährtes Verfahren, wie es bei Leitungsverlegungen allgemein gängige Praxis ist.

Die Gehwege sind auch nur teilweise endgültig hergestellt. Dazu gehört auch die Josef-Köllner-Straße. Dort wo eine Abnahme durch das Amt für Verkehr stattfand, ist der jetzige Zustand zumindest nicht schlechter als vor dem Breitbandausbau.

Die Fraunhoferstraße war bereits vor Aufnahme der Arbeiten am Glasfasernetz in einem äußerst schlechten Zustand. Zudem plant der Umweltbetrieb hier die Durchführung einer Kanalbaumaßnahme noch in diesem Jahr.

Den Beteiligten ist bewusst, dass punktuell noch Verbesserungsbedarf an den Verkehrsflächen besteht. Dazu gehört auch die ordentliche Wiederherstellung der Ablageplätze.

Der Breitbandausbau in Bielefeld ist ein ambitioniertes Projekt, das trotz der begrenzten firmenseitigen Kapazitäten zeitnah umgesetzt werden soll.

Die Vertreter der Stadtwerke Bielefeld und des Amtes für Verkehr sind sich einig, dass auch vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen der Zustand und die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verkehrsflächen

nicht leiden sollen.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Erneute Standortprüfung eines Fußgängerüberwegs an der Sudbrackstraße für die Kinder der Sudbrackschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

In der Sitzung am 17.1.2019 berichtete Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer vom Ortstermin an der Sudbrackstraße bezüglich des vom Amt für Verkehr geplanten neuen Fußgängerüberwegs. Dazu liegt jetzt eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Bei einem gemeinsamen Ortstermin am 16.01.2019 mit Mitgliedern der Bezirksvertretung Schildesche und Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Bielefeld wurde deutlich, dass der vom Amt für Verkehr vorgesehene Standort kurz nach der Einmündung Johanniswerkstraße (in FR Apfelstraße) von den anwesenden Mitgliedern der BV Schildesche und der Schulleiterin der Sudbrackschule abgelehnt wird. Man sehe an dieser Stelle ein Sicherheitsrisiko durch Fahrzeuge, die aus der Johanniswerkstraße in die Sudbrackstraße einbiegen und die Fußgänger auf dem FGÜ zu spät erkennen könnten. Darüber hinaus werde der geplante Zebrastreifen an dieser Stelle von den Kindern nicht angenommen, da er zu weit (60 m) von der bisherigen Querungsstelle entfernt läge.

Die Planungsabteilung und die Straßenverkehrsbehörde des Amtes für Verkehr können jedoch aus den bereits mitgeteilten Gründen (FGÜ würde in eine Zufahrt führen, sichere taktile Führung für sehbehinderte Menschen ist an dieser Stelle nicht gewährleistet) die Anlage eines Zebrastreifens an der jetzigen Querungsstelle nicht befürworten.

Das Amt für Verkehr hat deshalb entschieden, auf die Anlage eines Fußgängerüberweges zu verzichten, solange die Kinder mit Hilfe eines Verkehrshelfers sicher über die vorhandene Mittelinsel gelangen.

Hierzu müssen weder Bäume auf der Mittelinsel gefällt noch andere bauliche Veränderungen durchgeführt werden. Die Beleuchtung wurde bereits angepasst und verbessert.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer ergänzt die Stellungnahme und berichtet, dass die Schülerinnen und Schüler der Sudbrackschule zurzeit besonders darauf achten, dass die Autofahrer in der „Klarhorststraße“, in der die Schule liegt, Tempo 30 einhalten. Die Schulleiterin Frau Reiske hat eine Lichtanlage bewilligt bekommen, die die Autofahrer über ihre Geschwindigkeit informiert.

Zu Punkt 10.3 Spielplatz in der Parkanlage "Am Meierteich"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Die Bezirksvertretung hat in ihrer Sitzung am 22.03.2018 beschlossen, den Spielplatz in der Parkanlage „Am Meierteich“ zunächst nicht aufzuwerten und auszubauen, sondern zu prüfen, ob er mittelfristig innerhalb des Parks verlegt werden kann.

Dazu teilt das Umweltamt Folgendes mit:

Eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit dem Umweltbetrieb hat ergeben, dass es keinen geeigneten Alternativstandort für den Spielplatz innerhalb des Parks gibt. Die einzig mögliche Stelle auf der offenen Rasenfläche Richtung Teich bildet eine Senke und ist deshalb nach längeren Regenfällen temporär vernässt. Eine Verlegung der Spielgeräte in diesen Bereich ist aus entwässerungstechnischen Gründen nicht sinnvoll. Mehrkosten würden das Budget erheblich verringern. Auch gestalterische Gründe sprechen dagegen. Das Relief des Parks würde eintöniger und Spielgeräte auf der offenen Rasenfläche würden die parkartig gestaltete Grünfläche in diesem Bereich optisch beeinträchtigen.

Der Spielplatz soll nunmehr im Rahmen der Umsetzung des seit 2014 rechtskräftigen Bebauungsplanes II/2/63.00 an der bisherigen Stelle aufgewertet werden, um dem zusätzlichen Spielflächenbedarf, der durch die Wohnbebauung im Bereich Apfelstraße Ecke Sudbrackstraße entstanden ist, Rechnung zu tragen. Die Gestaltungsplanung wird der Bezirksvertretung vorher zur Beschlussfassung vorgestellt.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer erinnert daran, dass es bei dem Wunsch, den Spielplatz zu verlegen, ursprünglich darum ging, den daneben liegenden Sportplatz zu erweitern. Wenn diese Aussage des Umweltamts jetzt bedeuten sollte, dass damit eine Erweiterung des Sportplatzes nicht möglich sei, empfinde er das als sehr unbefriedigend, zumal die angeführten Gründe nicht sehr überzeugend seien.

Auch Herr Wasyliw kann die Begründung nicht akzeptieren. Der SCB benötige dringend eine Erweiterung der Sportplatzfläche. Er bittet, dass Herr Martin Wörmann (Umweltamt) in die nächste Sitzung kommen möge, um über das weitere Vorgehen zu berichten, da mittlerweile viel Zeit vergangen sei.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet von der Einladung des SCB zum Aufschlag: Der Termin ist am **10.3.2019, 11 Uhr** am Sportplatz Am Meierteich.

...

Prof. Dr. Martin Sauer